

Von: Robert Krowas [<mailto:Robert.Krowas@dahme-spreewald.de>]

Von: Robert Krowas [<mailto:Robert.Krowas@dahme-spreewald.de>]

Gesendet: Freitag, 17. November 2023 11:36

An: Herzberger, Sven

Betreff: Antw: (Unverschlusselt) vorhabenbezogener B-Plan zur Errichtung eines Hospiz, Zeuthen Fontaneallee 27

Sehr geehrter Herr Herzberger,

es handelt sich hier um die Altablagerung Nr.: 0329610551 mit der Bezeichnung "Deponie Fontaneallee, Zeuthen". In der Tat liegt hier eine Untersuchung der Grundstückseigentümerin vor, welche leider nicht mit uns abgestimmt wurde und aus unserer Sicht nur als Indikator dienen kann. So sind zum Beispiel faserhaltige Abfälle bekannt, welche im Rahmen dieser Untersuchungen keine Berücksichtigung fanden.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass der Standort/die Altablagerung eine Folgeentwicklung nicht ausschließt. Die notwendigen Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen müssen in den noch folgenden Verfahren entwickelt und auf die Folgenutzung abgestimmt werden.

Das Umweltamt steht hier gerne für Abstimmungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Robert Krowas

Amtsleiter

Umweltamt

Landkreis Dahme - Spreewald

Weinbergstraße 1

15907 Lübben (Spreewald)

umweltamt@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546/20 - 23 33

Mobil:0172/8357260

Fax : 03546/ 20 - 23 17

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Dahme-Spreewald als untere Abfallwirtschafts- und untere Bodenschutzbehörde für abfall- und bodenschutzrechtliche Angelegenheiten gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können Sie unter <https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/526> einsehen.

>>>

Von: "Herzberger, Sven" <herzberger@zeuthen.de>

An: "Robert.Krowas@dahme-spreewald.de" <Robert.Krowas@dahme-spreewald.de>

Datum: 17.11.2023 10:45

Betreff: (Unverschlusselt) vorhabenbezogener B-Plan zur Errichtung eines Hospiz, Zeuthen Fontaneallee 27

Sehr geehrter Herr Krowas,

zunächst möchte ich mich für die Glückwünsche zur Wahl zu bedanken.

Im Weiteren wende ich mich mit einer kurzen Bitte an Sie.

Die AVI GmbH & Co. Grundstück Zeuthen KG, Rungestraße 9, 10179 Berlin hat mit Schreiben vom 26.06.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die an der Fontaneallee gelegene, nördlich an die Luisen Residenz anschließende Fläche (Flurstück 93 teilweise) beantragt und sich zur Übernahme der Planungskosten bereiterklärt. Auf der ca. 1,2 ha großen Fläche sollen ein Hospiz mit 12 Plätzen und ein Wohngebäude (19 Wohnungen, 2 Boarding-Suiten) sowie die erforderlichen Stellplätze und Freiflächen entstehen. Das Vorhaben stellt eine nördliche Abrundung des Standortes Luisen Residenz (ehemaliges Seehotel Zeuthen) dar. Das Projekt der Errichtung eines Hospizes in Zeuthen wird dabei von dem überwiegenden Teil der Fraktionen als auch von mir als Bürgermeister der Gemeinde als positiv angesehen.

Im nächsten Ortsentwicklungsausschuss am kommenden Dienstag, 21. November 2023 soll über dieses Projekt informiert und diskutiert werden. Seitens meiner Fachverwaltung wurde mir mitgeteilt, dass die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Landkreises auf Anfrage mitgeteilt hat, dass auf der bezeichneten Grundstücksfläche Altablagerungen vorhanden sind. Es handelt sich gemäß § 2 BBodSchG um Altlasten. Dabei soll es sich nach ersten Erkenntnissen wahrscheinlich um faserhaltig behaftete Abfälle handeln.

Die Grundstückseigentümerin hat mir mitgeteilt, dass in 2019 eine Rasterbeprobung vorgenommen hat, die auch Ihrer Behörde vorliegt.

Können Sie für die Diskussion im Ortsentwicklungsausschuss vielleicht vorab eine unverbindliche Einschätzung abgeben, ob zum jetzigen Zeitpunkt nach den Ihnen vorliegenden Erkenntnissen eine Bebauung möglich erscheint bzw. ob Ihre Behörde eine Bebauung nicht für grundsätzlich ausgeschlossen hält.

Ich erwarte hier keine verbindliche Aussage sondern lediglich eine erste Prognoseaussage. Nach Aussage meines Fachamtes für Bauen und Ortsentwicklung hatten Sie bereits einmal mitgeteilt, dass bei Ihnen davon ausgegangen wird, dass Genehmigungen für Bautätigkeiten auf dem Grundstück erst nach Ausführung der dann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beauftragenden Sanierungsmaßnahmen für die betroffenen Flächen des Grundstückes erteilt werden, was ja nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung spricht.

Schön wäre, wenn Sie mir bis Dienstagmittag einen Zweizeiler per Mail zusenden würden.

Selbstverständlich können wir auch nochmals kurz telefonieren. Sie erreichen mich mobil unter 0151-40030147 oder über mein Sekretariat.

Mit besten Grüßen

Sven Herzberger
Bürgermeister



Gemeinde Zeuthen
Wald. Wasser. Leben.

Gemeinde Zeuthen
Der Bürgermeister
Schillerstr. 1
15738 Zeuthen

Tel.: +49 (0)33762 753-500
Fax: +49 (0)33762 753-503
Email: herzberger@zeuthen.de
Web: <http://www.zeuthen.de>